



# Fett

Materialnummer: 90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Fett  
Produktcode : 90167353  
Synonyme : Fett / Grease / Graisse  
Produktgruppe : Fette

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Einsatz in der Automobilindustrie

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name : Opel Automobile GmbH  
D 65423 Rüsselsheim am Main  
Fax : +49-6142/ 749-503  
E-Mail : OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de

##### Auskunftgebender Bereich:

IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH  
Telefon: +49 30 / 2904897-10

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 61 31 19240

#### Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt  
gilt für folgende Produkte:

| Teile-Nr. | Katalog-Nr. |
|-----------|-------------|
| 90167353  | 19 70 206   |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, H319  
Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Fett

Materialnummer:90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 - Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Schmierstoffen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Kommentare

: Zubereitung von Lithiumseife in Syntheseöl mit Additiven.

| Name                           | Produktidentifikator                | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------------------------------|-------------------------------------|---------|------------------------------------------------------|
| Hexmeth-4-carbonsäure, polymer | (CAS-Nr.) 105391-15-9<br>(EG-Nr.) - | 1 - 2,5 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318              |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein : Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Bei bewußtlosen Personen niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen herbeiführen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten (Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig; Schutzbrille). Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Frischluftzufuhr. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit Wasser und Seife abwaschen. Mit Wasser gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.                                                                                                                                                                                                                                           |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                                                |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickengefahr ungehindert abfließen kann - stabile Seitenlage. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern.                                                        |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Ein längerer Hautkontakt kann zu einer Entfettung der Haut oder Reizung führen.



# Fett

Materialnummer: 90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

|                                      |                                                                                          |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenreizung. Lokale Effekte: Rötung, Tränenfluss.                  |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                                                                                  |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Löschpulver, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl.                                                                                                                              |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Im Brandfall Entstehung folgender Stoffe möglich: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenmonoxid (CO). Die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen. |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht rauchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug und Preßluftatemschutzgerät. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| Sonstige Angaben               | : Die Brandgase werden zum Teil mit dem Löschwasser niedergeschlagen und finden sich dann als Verunreinigung im Löschwasser. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.                                                                                                                                                                                                                  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |                                                                                                                                                           |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |                                                                                                                                  |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten   | : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Verschütten des Produkts wegen Rutsch-/Sturzgefahr vermeiden. Den Behälter nach Gebrauch dichtverschließen.                                                                                                                                                                                    |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Verschütten und Auslaufen ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.                                                                                                        |
| Hygienemaßnahmen                        | : Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Schmierstoffen sind zu beachten. Mit dem Material imprägnierte Produkte (Papier, Putzlappen, Sorbentien) sofort entsorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                              |                                                                                         |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerbedingungen             | : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur aufbewahren.                  |
| Zusammenlagerungsinformation | : Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. |



# Fett

Materialnummer: 90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

Lager : Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL : Keine Daten verfügbar

PNEC : Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Personenschutz ausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

#### Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk (NBR). Der Durchbruch-Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Lederhandschuhe, dicke Stoffhandschuhe. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

#### Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                      |                                                 |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Feststoff                                     |
| Aussehen                                             | : pastös.                                       |
| Farbe                                                | : Weißlich.                                     |
| Geruch                                               | : Charakteristisch.                             |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar                         |
| pH-Wert                                              | : Keine Daten verfügbar                         |
| pH Lösung                                            | : Nicht anwendbar                               |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar                         |
| Schmelzpunkt                                         | : nicht bestimmt                                |
| Gefrierpunkt                                         | : Keine Daten verfügbar                         |
| Siedepunkt                                           | : nicht bestimmt                                |
| Flammpunkt                                           | : $\approx 150\text{ °C}$ (Grundöl) - ISO 2592  |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : $\approx 450\text{ °C}$ (Grundöl) - DIN 51794 |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar                         |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Keine Daten verfügbar                         |
| Dampfdruck                                           | : Keine Daten verfügbar                         |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar                         |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar                         |
| Dichte                                               | : $0,99\text{ g/cm}^3$ (bei 20°C) - DIN 51757   |
| Löslichkeit                                          | : Wasser: nicht bestimmt                        |
| Log Pow                                              | : Keine Daten verfügbar                         |



# Fett

Materialnummer: 90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Viskosität, kinematisch      | : nicht bestimmt        |
| Viskosität, dynamisch        | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften      | : nicht bestimmt.       |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen            | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| Sonstige Eigenschaften | : Tropfpunkt : > 200 °C (IP 386).        |
| Zusätzliche Hinweise   | : Keine weiteren Informationen verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                             |                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft                                                       |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft                                                       |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft                                                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft                                                       |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenreizung.                                       |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                                       |
| Keimzell-Mutagenität                                        | : Nicht eingestuft                                                       |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft                                                       |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                                       |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft                                                       |
| Erfahrung mit Menschen                                      | : Wiederholter oder langanhaltender Kontakt kann zu Hautreizungen führen |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Fett

Materialnummer: 90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verpackungsmaterial: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Die Abfallschlüsselnummern sind eine Empfehlung, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine endgültige Zuordnung erlaubt.
- Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- EAK-Code : 12 01 12\* - gebrauchte Wachse und Fette  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                               | IMDG                                               | IATA                    | ADN                     | RID                     |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                                                    |                         |                         |                         |
| nicht unterstellt                                 | not regulated                                      | not restricted          | nicht unterstellt       | nicht unterstellt       |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                                                    |                         |                         |                         |
| nicht unterstellt                                 | not regulated                                      | not restricted          | nicht unterstellt       | nicht unterstellt       |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                                                    |                         |                         |                         |
| nicht unterstellt                                 | not regulated                                      | not restricted          | nicht unterstellt       | nicht unterstellt       |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                                                    |                         |                         |                         |
|                                                   | -                                                  |                         |                         |                         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                                                    |                         |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich : Nein<br>Marine pollutant : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                                                    |                         |                         |                         |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

|     |                                |
|-----|--------------------------------|
| 72. | Hexmeth-4-carbonsäure, polymer |
|-----|--------------------------------|



# Fett

Materialnummer: 90167353

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 21.02.2020 Version: 2.00

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information : Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

#### Deutschland

Deutsche nationale Vorschriften : Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10-13

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)  
DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)  
PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)  
NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)  
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)  
LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)  
SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)  
SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
OECD = Organization for Economic Co-operation and Development  
EPA = Environmental Protection Agency  
RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006  
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008  
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |                                                   |
|---------------|---------------------------------------------------|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2           |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.                         |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden.                  |
| H319          | Verursacht schwere Augenreizung.                  |

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.